

Gemeinde Gotthun

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 06-2014-005	
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 11.02.2014 Verfasser: Mogck, Henryk	
Nachbargemeindliche Abstimmung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 73 "Neubau Wohnhaus Gerhart-Hauptmann-Allee 4" der Stadt Waren (Müritz)		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö Gemeindevertretung Gotthun		

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erhebt die Gemeinde Gotthun keine Einwände gegen den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 73 „Neubau Wohnhaus Gerhart-Hauptmann-Allee 4“ der Stadt Waren (Müritz).

Die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Gotthun wird durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht berührt.

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Der 1.875m² große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich zwischen „Gerhart-Hauptmann-Allee“ und Müritz und setzt ein reines Wohngebiet fest.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 73 der Stadt Waren (Müritz) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses mit 12 Wohneinheiten geschaffen werden. Die vorhandene Bebauung mit 7 Wohneinheiten wird abgebrochen.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 73 der Stadt Waren (Müritz) werden planungsrechtliche Belange und Entwicklungsziele der Gemeinde Gotthun nicht beeinträchtigt.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Auszug Planzeichnung (verkleinert) und textliche Festsetzungen

Auszug Begründung S. 11-13

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Mogck, Henryk	Theuergarten, Agnes		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____ /kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum_____
Siegel_____
Unterschrift